

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 388/19 Datum: 11.03.2019 Status: öffentlich
Beschluss Brandschutzbedarfsplanung	
Fachbereich: Bürgeramt Sachbearbeiter/-in: Herr Wolpert	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	26.03.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.2017 wurde die gemeindliche Aufgabe zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes an das Amt Crivitz übertragen. Nach entsprechender Ausschreibung wurde durch die Amtsvorsteherin daraufhin die WW Brandschutz GmbH mit der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Pinnow auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierungen) und der Feuerwehrgesetzverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) beauftragt. Seit 12.10.2017 ist die Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen M-V in Kraft getreten und wurde entsprechend in der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt.

Gem. § 15 der FwOV M-V ist der Brandschutzbedarfsplan bis zum 30.04.2019 durch die Gemeinden zu erstellen. Er ist in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse zu aktualisieren.

Als wesentliche Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung sind zu benennen:

- Einstufung gem. Verwaltungsvorschrift (S.54 BSPL):
Im Bereich Brandbekämpfung in die Gefährdungsstufe 2 von 4.
Im Bereich Technische Hilfe in die Gefährdungsstufe 3 von 4.
Im Bereich Gefahrstoffeneinsatz (CBRN) in die Gefährdungsstufe 1 von 3.
Im Bereich Wassernotfälle in die Gefährdungsstufe 2 von 3.
- Große Schwierigkeiten bestehen, wie in fast allen amtsangehörigen Gemeinden, bei der Löschwasserversorgung, der Tageseinsatzbereitschaft (insbesondere Atemschutzgeräteträger) und dem Vorhalten von Sondertechnik, wie z.B. Drehleiter, Schlauchwagen oder Tanklöschfahrzeug. Die Umsetzung und Behandlung dieser Problematiken kann nur in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden und der Amtsverwaltung bzw. des Landkreises erfolgen. Eine Beschaffung von

Sondertechnik auf Amtsebene wird zu diesem Zeitpunkt durch die Amtsverwaltung als geeignete Lösung angesehen.

- Die Mindeststärke für die Gemeinde Pinnow ist mit 46 aktiven Mitgliedern beziffert. Hier besteht somit ein Defizit von derzeit 26 Mitgliedern.
- Als erforderliche Mindestausstattung ist ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF-10) vorgesehen. Derzeit verfügt die Gemeinde Pinnow über ein LF-10 und ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSW). Mit dem jetzigen Fahrzeugbestand, wird den Forderungen genüge getan.

Die benannte Mindeststärke und technische Mindestausstattung beruht auf der Gefahrenanalyse der Gemeinde. Nach Genehmigung der detailliert benannten Schutzziele (S. 71), welche sich auf die Planungsziele (S. 42) beziehen, könnte eine Senkung erfolgen. Hierzu besteht aber noch abschließender Klärungsbedarf mit dem Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz speziell im Bereich der überörtlichen Aufgaben. Diese Klärungen können aber erst nach Prüfung des Brandschutzbedarfsplanes durch den Fachdienst, welches eine vorherige Beschlussfassung der Gemeinde Pinnow bedarf, erfolgen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial der Gemeinde wieder. Er soll bei nötiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen. Gerade bei benötigter Technik sollten hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzende und amtsangehörige Gemeinden berücksichtigt werden. Somit ist in der Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele, welche binnen der 5 Jahre zu erfolgen hat, eine Zusammenarbeit auf Amtsebene schon deshalb ratsam und erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Brandschutzbedarfsplan
Orientierungshilfe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pinnow genehmigt den vorgelegten Entwurf und beschließt diesen als Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Pinnow zu definieren.